



Wichtige Informationen zu deiner Mitgliedschaft

Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des laufenden Monats laut Eintrittsdatum. Bei unterjährigem Vereinseintritt wird der Jahresbeitrag anteilig, ab dem ersten Monat der bestehenden Mitgliedschaft, berechnet. Der Jahresbeitrag wird im Februar des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.

Beitragshaftung für minderjährige Kinder

Ich/wir, als der/die gesetzlichen Vertreter, genehmige/n hiermit den Beitritt meines/unseres Kindes und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Die einmal begründete Mitgliedschaft eines geschäftsunfähigen Kindes endet nicht mit dem Eintritt der beschränkten oder der nachfolgend vollen Geschäftsfähigkeit. Die Mitgliedschaft setzt sich mit zunehmendem Lebensalter fort. Soll die Mitgliedschaft beendet werden, bedarf dies einer Kündigung des Sorgeberechtigten des Minderjährigen oder des inzwischen volljährigen Kindes.

Abteilungsbezogene Beiträge

Zusätzlich zu dem Jahresbeitrag werden in den Abteilungen Karate, Leichtathletik und Tischtennis Anfang März abteilungsbezogene Beiträge fällig. Die entsprechenden Konditionen entnimmst du der Beitragsordnung. Bei unterjährigem Abteilungseintritt wird der abteilungsbezogene Beitrag anteilig, ab dem ersten Monat der Abteilungsmitgliedschaft, berechnet.

Ermäßigungen

Familien mit kommunalem Familienpass erhalten bei dessen Vorlage vor Beitragseinzug 25 % Ermäßigung auf den Beitrag des Hauptvereins. Nachweise für einen möglichen Beitragsnachlass (bspw. Studentenbescheinigungen oder Familienpässe) sind bis zum 20. Januar eines jeden Jahres unaufgefordert vorzulegen. Eine nachträgliche Rückerstattung ist nur abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15,00 € möglich.

Zahlungsverzug

Die Mahngebühren betragen jeweils 7,50 € pro Mahnlauf. Nach zwei erfolglosen Mahnungen übergibt der Verein den offenen Beitrag an ein Inkassounternehmen zur weiteren Einziehung des Beitrags.

Kündigungshinweis

Der Austritt aus einer Abteilung oder dem Hauptverein kann getrennt erfolgen. Der Austritt hat bis zum 30. November mit Wirkung zum 31. Dezember eines Kalenderjahres in Textform zu erfolgen. Bitte schicken Sie diese an die Geschäftsstelle in der Gartenstraße 45, 71691 Freiberg a.N. oder per E-Mail an mitglieder@tus-freiberg.de. Abteilungswechsel müssen ebenfalls in Textform erfolgen.

Vertragsbedingungen und Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Den jeweils aktuell gültigen Vertragsbedingungen des TuS Freiberg stimme ich zu. Diese sind dem Downloadbereich unter www.tus-freiberg.de zu entnehmen. Mir ist bewusst, dass sich diese laufend aktualisieren.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Die TuS-Datenschutzerklärung sowie die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich auf der Homepage des Vereins unter „Downloads“ eingesehen.



Hinweise zur Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und dass die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO: Bitte sieh dir dazu die Hinweise auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://tus-freiberg.de/downloads/>